

Beschlüsse des Gemeinderates in der Sitzung am 21.03.2023

1. Prüfung der Gemeindegebarung durch den örtlichen Prüfungsausschuss

Der Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 13. März 2023 wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

2. Prüfbericht der BH Steyr-Land zum RA 2021 und NVA 2022

Auch die Prüfberichte der BH Steyr-Land zum Rechnungsabschluss 2021 vom 25.01.2023 und zum Nachtragsvoranschlag 2022 vom 06.02.2023 werden vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

3. Rechnungsabschluss 2022

Der Rechnungsabschluss 2022 wird vom Gemeinderat eingehend beraten und diskutiert. Trotz des aktuell sehr hohen Preisniveaus und der hohen Energiepreise kann das Rechnungsergebnis für das Jahr 2022 aufgrund sehr sparsamer Haushaltsführung positiv bewertet werden. Als Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit werden 120.440,20 € ausgewiesen. Der Rechnungsabschluss findet die einstimmige Zustimmung des Gemeinderates.

4. Auftragsvergaben beim Projekt 'Schulsanierung'

Die in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 14.03.2023 beschlossenen Auftragsvergaben werden vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

5. Ansuchen um Abänderung des Flächenwidmungsplans, Änderung Nr. 4.19 und 4.20

Beim Gemeindeamt wurden Anträge auf Abänderung des Flächenwidmungsplans eingebracht. Bei beiden Anträgen soll ein Teil eines ehemals landwirtschaftlich genutzten Gebäudes eine Sonderausweisung für betriebliche Nutzung ausgewiesen bekommen um eine künftige betriebliche Nutzung zu ermöglichen. Nach positiver Beurteilung durch den Ortsplaner beschließt der Gemeinderat die Einleitung der Umwidmungsverfahren.

6. 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung in Kremsmünster Straße

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für Fußgänger und hierbei insbesondere zum Schutz der Kinder auf ihrem Weg zur Schule wurde vom Gemeinderat in der Kremsmünsterer Straße nach der Einfahrt in die Styria Straße bis nach der Zufahrt zum Kaufhaus Krumphuber eine 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung verordnet. Zusätzlich wird auch im Bereich der Ortsplatzzufahrt ein Fußgängerübergang geschaffen.

7. Grenzbereinigung im Bereich der ÖBB-Trasse

Im hiesigen Gemeindegebiet wurde im Auftrag der ÖBB die Bahntrasse teilweise neu vermessen und dabei die Grundstücksgrenzen entsprechend dem Naturbestand angepasst. Dahingehend wurde unter anderem auch beim Grundstück Nr. 945/1, KG Fierling eine Veränderung vorgenommen, indem nach dem neuen Grenzverlauf dem Grundstück Nr. 967, KG Fierling 8 m² zugeschrieben werden. Der Gemeinderat stimmt dieser Zuschreibung zu.

8. Auflassung eines Teils des öffentlichen Guts auf der Wegparzelle Nr. 33/1, KG Rohr

Im Bereich der Rosenaustraße wurde zur Errichtung einer Reihenhäuseranlage ein neuer Teilungsplan erstellt. In diesem Zusammenhang wurde auch der Straßenverlauf zum Teil geändert. Die Gemeinde

Rohr im Kremstal beabsichtigt dahingehend das derzeit bestehende öffentliche Gut auf einem Teil der Wegparzelle Nr. 33/1, KG Rohr aufzulassen. Dieser Auflassung wird vom Gemeinderat einstimmig die Zustimmung erteilt.

9. Tauschvertrag mit der Wohnanlage Rosenaustraße Errichtungs GmbH

Entsprechend dem neuen Teilungsplan für die Errichtung der Reihenhaussiedlung in der Rosenaustraße müssen daraus resultierend Grundstücksflächen zwischen der Gemeinde Rohr im Kremstal und der Wohnanlage Rosenaustraße Errichtungs GmbH getauscht werden. Dem entsprechenden Tauschvertrag wird vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

10. Parkplatz bei der Volksschule

Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, die Parkplätze bei der Volksschule wasserdurchlässig in Form von Rasengittersteinen auszuführen. Der Auftrag dazu wird an die Firma Swietelsky vergeben.

11. Radweg Ortszentrum

Nach Fertigstellung des Radweges von der Haidstraße entlang der Kremsmünsterer Straße zum Ortszentrum wurden vom Vermessungsbüro Dr. Daxinger die Grenzen neu vermessen und eine entsprechende Vermessungsurkunde angefertigt. Die Vermessungsurkunde findet die einstimmige Zustimmung des Gemeinderates.

12. Kindergartenerweiterung

Im Hinblick auf die Kindergartenerweiterung wurde das Kindergartengebäude überprüft, ob die Statik eine Aufstockung zulassen würde. Des Weiteren wurde auch von Architekt Stummer grundsätzlich untersucht, ob das von der Bildungsdirektion vorgegebene Raumprogramm am Bestand durch eine Erweiterung und Aufstockung des Gebäudes untergebracht werden könnte. Beide Überprüfungen zeigten ein positives Ergebnis. Vom Gemeinderat wurde dahingehend beschlossen, den Kindergarten am Bestand zu erweitern und Architekt Stummer mit der Entwurfsplanung zu beauftragen.